

Fixe Bestandteile des Gaspreises (2023)

Übersicht

Als Energieversorger haben wir ausschließlich auf den Energiepreis sowie den jährlichen Servicepreis Einfluss.

Die folgende Tabelle schlüsselt alle Bestandteile des Gaspreises auf, auf die Energielieferanten keinen Einfluss haben und die für alle Energieversorger gleich sind.

Das Kalkulationsbeispiel beziffert die einzelnen Bestandteile auf Grundlage eines Beispielszenarios (Postleitzahl 21335, Verbrauch von 20.000 kWh/Jahr).

Arbeitspreis		Grundpreis	
Preisbestandteil	Kosten pro kWh:	Preisbestandteil:	Kosten pro Jahr:
BEHG	0,550 ct	Grundpreis Netz*	64,20 €
Energiesteuer	0,550 ct	Messentgelt*	11,04 €
Netznutzungs-Entgelt*	2,137 ct		
Konzessionsabgabe*	0,030 ct		
Gasspeicherungsumlage	0,059 ct		
Bilanzierungsumlage	0,570 ct		
Konvertierungsumlage	0,038 ct		
SUMME	3,934 ct	SUMME	75,24 €

*Bitte beachten Sie, dass die Höhe des Netznutzungs-Entgelts, der Konzessionsabgabe, des Grundpreises für das Netz, sowie des Messentgelts abhängig sind vom Verbrauch und der Lieferadresse.

Im Weiteren erklären wir Ihnen genauer, was sich hinter den einzelnen Preisbestandteilen verbirgt.

BEHG

Mit dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (kurz BEHG) wurde 2019 eine Bepreisung von CO₂ für die Sektoren Wärme und Verkehr eingeführt. Wer mit Brennstoffen handelt, muss für die Emissionen der in Verkehr gebrachten Brennstoffe Zertifikate erwerben und abgeben. Die bis 2025 jährlich steigende CO₂-Abgabe beträgt 2022 pro Tonne 30 €. Umgelegt auf eine kWh Gas sind das je 0,55 ct.

Energiesteuer

Das deutsche Energiesteuergesetz basiert auf einer gemeinsamen EU-Richtlinie. Darin wird u.a. die Höhe der Steuer für sämtliche Energiearten (u.a. Benzin, Diesel, Heizöl, Erdgas) einzeln geregelt. Für Erdgas beträgt diese Steuer 0,55 ct/kWh.

Netznutzungs-Entgelt

Das Netznutzungs-Entgelt beinhaltet die Nutzung aller für den Gastransport erforderlichen technischen Anlagen im Netz, sowie die Nutzung von vorgelagerten Netzen Dritter. Das Entgelt setzt sich zusammen aus einem Arbeitsentgelt, das pro verbrauchter kWh anfällt und einem Grundpreis. Die Höhe beider Preise ist abhängig vom Netzbetreiber und von der Höhe des Verbrauchs, weswegen es zu Abweichungen von unserem Beispiel kommen kann. Im Allgemeinen sinkt der Arbeitspreis pro kWh mit steigendem Verbrauch, während der Grundpreis steigt.

Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe wird im Rahmen der Netznutzungsentgelte erhoben und an die Gemeinden abgeführt. Die Höhe richtet sich nach der Gemeindegröße. Je größer die Gemeinde, desto höher ist in der Regel die Konzessionsabgabe.

Fixe Bestandteile des Gaspreises (2023)

Grundpreis Netz

Der Grundpreis ist eine Grundgebühr, die der Netzbetreiber für die Bereitstellung des Gasanschlusses berechnet, unabhängig davon, ob Gas verbraucht wird. Diese Grundgebühr setzt sich zusammen aus den Kosten für administrative Aufwände und dem Netzstellenbetrieb.

Messentgelt

Das Messentgelt besteht aus Gebühren für den Messstellenbetrieb (Messeinrichtung, Einbau, Betrieb und Wartung) und die Messung selbst. Seine Höhe ist abhängig vom jeweiligen Netzbetreiber.

Gasspeicherungsumlage

Die Gasspeicherungsumlage tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft und endet am 31. März 2025. Um die Versorgungssicherheit in Deutschland zu erhöhen, sind im novellierten Energiewirtschaftsgesetz bestimmte Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen vorgesehen. Durch die erforderliche zusätzliche Einspeicherung von Erdgas entstehen den Gasimporteuren hohe Mehrkosten, die mit der Gasspeicherungsumlage ersetzt werden sollen. Auf Grund der dynamischen Lage kann sie zum 1. Januar 2023 neu berechnet werden, danach kann sie halbjährlich angepasst werden.

Bilanzierungsumlage

Der Gasnetzbetreiber Trading Hub Europe (THE) ist dafür verantwortlich, dass das Gasnetz zu jeder Zeit gleichmäßig ausgelastet ist und alle Kund*innen beliefert werden können. Daher beobachtet die THE laufend den Gasverbrauch und muss kurzfristig Erdgas am Markt beschaffen, wenn mehr Gas verbraucht wird als zuvor eingeplant. Durch diese kurzfristigen Schwankungen der Entnahme- und Einspeisemengen entstehen hohe Kosten, die durch die Bilanzierungsumlage aufgefangen werden sollen. Die Bilanzierungsumlage wird alle zwölf Monate neu berechnet. Sie wird pro verbrauchter Kilowattstunde berechnet und muss von uns als Energieversorger an die THE weitergegeben werden.

Konvertierungsumlage

Die Konvertierungsumlage soll die Kosten ausgleichen, die den Marktgebietsverantwortlichen durch die Konvertierung von L- zu H-Gas entstehen und die nicht durch das sogenannte Konvertierungsentgelt abgedeckt sind.

L- und H-Gas sind zwei verschiedene Arten von Gas, die aus unterschiedlichen Quellen bezogen werden. Beide Gasarten unterscheiden sich physikalisch und im Brennwert voneinander. Je nach Region kann das Gasnetz nur eine Sorte Gas transportieren. Eine einfache Vermischung ist also nicht möglich. Das führt dazu, dass bei einem lokalen Mangel von H-Gas L-Gas eingesetzt werden muss und umgekehrt. Zuvor muss es dafür jedoch chemisch umgewandelt werden. Die Kosten für diesen komplexen Prozess, der maßgeblich zur Erhöhung der Versorgungssicherheit beiträgt, werden über die Konvertierungsumlage an die Gaskund*innen weitergegeben.